

Fockensteinstraße 1
D-81539 München
Telefon +49 89 - 6 22 72-0
Telefax +49 89 - 6 22 72-111
E-mail buk@unfallkassen.de
Internet www.unfallkassen.de

Ansprechpartner/in
Herr Nicodem
Durchwahl 174

**Verwendung von Hohlstrahlrohren im Bereich elektrischer
Anlagen
Berichtigung der DIN 14367 "Hohlstrahlrohre PN 16"**

Rundschreiben 182/2002
A 9 - 611.15 - DIN 14367

27. Mai 2002

In Ergänzung zum Rundschreiben 130/2002 vom 17. April 2002 geben wir weiterführende Hinweise zum Einsatz von Hohlstrahlrohren bei der Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen.

In der Tabelle 4 der DIN VDE 0132 "Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen" sind die Mindestabstände für genormte Strahlrohre im Bereich von Niederspannungs- und Hochspannungsanlagen geregelt. Diese angegebenen bzw. errechneten Mindestabstände gelten auch für nicht genormte Strahlrohre, für die mindestens gleich hohe elektrische Sicherheit wie nach DIN 14365-2 "Mehrzweckstrahlrohre PN 16; Anforderungen, Prüfungen" nachgewiesen wurde. Liegt dieser Nachweis nicht vor, dürfen Strahlrohre nur in **spannungsfreien** elektrischen Anlagen eingesetzt werden.

Alle nicht genormten Strahlrohre, dazu zählen auch Hohlstrahlrohre, die vor dem Erscheinen der DIN 14367 beschafft wurden, aber auch Hohlstrahlrohre, die nach DIN 14367 in den Verkehr gebracht werden, dürfen bei der Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen nur benutzt werden, wenn die elektrische Anlage freigeschaltet ist.

Sollen diese Strahlrohre im Bereich von **spannungsführenden** elektrischen Anlagen eingesetzt werden, so müssen die Hersteller der Strahlrohre den Nachweis der Verwendbarkeit führen bzw. erklären.

Die Fachgruppe "Feuerwehren-Hilfeleistung" hat aufgrund der fehlenden Prüfung der elektrischen Zerfallslänge Einspruch gegen die DIN 14367 erhoben. Da diese Norm bereits veröffentlicht ist, wird ein neues Deckblatt als Berichtigung eingereicht. Es wird mit einer Berichtigung der DIN 14367 gerechnet, in der dann auf die Gefahrenhinweise und Beschränkungen der DIN VDE 0132:2001-08 hingewiesen wird. Die elektrische Zerfallsprüfung wird aber durch die Berichtigung nicht in die DIN mit aufgenommen.

Es wird allen Anwendern nicht genormter Strahlrohre und von Hohlstrahlrohren nach DIN 14367 empfohlen, soweit der Hersteller keine Angaben zur Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen gemacht hat, sich mit dem Hersteller/Lieferant der Strahlrohre in Verbindung zu setzen, da diese Strahlrohre sonst nur in **spannungsfreien** elektrischen Anlagen eingesetzt werden dürfen.

Geschäftsbereich Prävention
im Auftrag

Dr. Hans Ulrich Schurig